

BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 06.12.2016

TOP **Betreff**

- 13. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW;
Hier: Sanierung der gemeindlichen Unterkunft für Asylbewerber im Ortsteil
Stockheim
Vorlage: 4/2016 1. Ergänzung**

Beschluss:

Der Sanierung des gemeindlichen Wohngebäudes Kreuzauer Straße 44 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW zur 90 %igen Teilfinanzierung zu beantragen

Beratungsergebnis: einstimmig